

Anmeldung zum Ganztog 1. Halbjahr SJ 25/26

Name des Kindes

Klasse

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten

Ganztogsangebot <u>bis 14.15 Uhr</u>	Ganztogsangebot <u>bis 15.00 Uhr</u>
<input type="checkbox"/> MONTAG	<input type="checkbox"/> MONTAG
<input type="checkbox"/> DIENSTAG	<input type="checkbox"/> DIENSTAG
<input type="checkbox"/> MITTWOCH	<input type="checkbox"/> MITTWOCH
<input type="checkbox"/> DONNERSTAG	<input type="checkbox"/> DONNERSTAG

Hinweis:

Um 14.15 Uhr fährt leider kein Schulbus!

Anmeldung zum Mittagessen

In unserer Mensa bieten wir ein fleischhaltiges Essen oder ein vegetarisches Essen an. Der Preis betragt zurzeit 4€ pro Mahlzeit und wird monatlich durch Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Bitte fullen Sie das beiliegende Formular aus, damit der Lastschriftauftrag eingerichtet werden kann.

Anmeldung zur Mittagsverpflegung

fleischhaltiges Essen Selbstverpflegung vegetarisches Essen

Bildungs- und Teilhabepaket

Fur Erziehungsberechtigte, die Anspruch auf Leistungen uber das Bildungs- und Teilhabepaket haben, ist das Mittagessen kostenfrei. Dazu muss ein Antrag uber das Jobcenter erfolgen. Nur wer einen gultigen Gutschein in der Schule vorlegt, ist von den Mensakosten befreit.

Anmeldung zum ergänzenden kostenpflichtigen Betreuungsangebot

Sie können Ihr Kind zusätzlich zum ergänzenden Betreuungsangebot anmelden. Dieses findet im Anschluss an den Ganzttag statt (montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr). Eine Anmeldung kann nicht tageweise erfolgen.

Die Kosten betragen zurzeit monatlich 66€.

Mein Kind soll am ergänzenden kostenpflichtigen Betreuungsangebot teilnehmen.

Falls Sie weitere Fragen zum Ganzttag haben, informieren Sie sich gern auf unserer Homepage www.grundschule-ofen.de.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ihre Vorteile im Überblick:

- ⇒ Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- ⇒ Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- ⇒ Alle Zahlungen erfolgen pünktlich, unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren entstehen Ihnen nicht.
- ⇒ Die Steuern und Abgaben werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto abgebucht.
- ⇒ Sie sparen sich das Überweisen der Forderungen.
- ⇒ Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.
- ⇒ Sie können jeder Abbuchung widersprechen (dies gilt jedoch nicht für eine SEPA-Firmen-Lastschrift). Die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Gutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, verlängert sich von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- ⇒ Die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Dagegen war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig.

Wichtig:

- ⇒ **Bitte lassen Sie uns Ihr Lastschriftmandat nur mit Originalunterschrift zukommen. Kopien und Formulare, die per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind nicht gültig!**
- ⇒ Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung Ihres Kontos nicht eingelöst werden kann, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- ⇒ Ergibt sich durch eine Umschreibung des Grundbesitzes ein neues Kassenkonto, wird die bestehende Einzugsermächtigung nicht übernommen.
- ⇒ Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, kann sich das Abbuchungsdatum um bis zu 3 Tage verschieben.
- ⇒ Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das Lastschrift-Mandat spätestens 10 Tage vor dem Fälligkeitsdatum zukommen.
- ⇒ Hinweis für Firmen: Bitte lassen Sie Ihrer Bank eine Kopie des Lastschriftmandates zukommen.
- ⇒ Hinweis für Grundsteuer: Geht ein Objekt auf einen anderen Eigentümer über, so bleibt der bisherige Eigentümer bis zur Fortschreibung durch das Finanzamt auf den neuen Eigentümer grundsteuerpflichtig. Ein im Laufe des Jahres übergegangenes Objekt wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des Folgejahres zugerechnet. Nach den §§ 9 und 10 GrStG sind Zahlungen bis zum Erhalt des Aufhebungsbescheides zu leisten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Gemeindekasse Bad Zwischenahn

Telefon

04403 / 604 – 210

04403 / 604 – 213

Fax

04403 / 604 – 7210

04403 / 604 – 7213